

Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland?

Die Bedeutung existenzsichernder Beschäftigung
für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen





Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland?

Die Bedeutung existenzsichernder Beschäftigung
für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen

von Irene Pimminger

Stand der Berechnungen: Oktober 2019

Die Inhalte und Berechnungen beruhen auf dem Konzept und dem Berechnungsmodell, die von Irene Pimminger für die Agentur für Gleichstellung im ESF entwickelt wurden.

Inhalt



Informationen und praktische Tipps rund um die Themen Altersvorsorge, Finanzen, Partnerschaftlichkeit und Empowerment, findest du auf der Webseite und den Social Media Kanälen des Projekts „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“ unter www.was-verdient-die-frau.de

	Vorwort	3
1	An wen richtet sich diese Broschüre?	4
2	Warum ist eine existenzsichernde Beschäftigung für Frauen wichtig?	7
3	Was bedeutet eigenständige Existenzsicherung?	10
4	Wie hoch muss ein Erwerbseinkommen sein, um existenzsichernd zu sein?	11
5	Wie erreichen Frauen eine eigenständige Existenzsicherung?	12
6	Sind Frauen in Deutschland wirtschaftlich unabhängig?	14
7	Worauf sollten Frauen achten?	16
8	Was muss politisch umgesetzt werden?	17
9	Quellen	18





Unabhängig? Wieso, weshalb, warum?

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen durch eine gleichberechtigte Teilhabe im Erwerbsleben zu ermöglichen, ist ein zentrales Ziel der Gewerkschaften. Voraussetzung dafür ist ein existenzsicherndes Einkommen. Davon sind die meisten Frauen jedoch noch weit entfernt. Das zeigen die alarmierenden Ergebnisse einer Recherche, die wir in dieser Broschüre zusammengefasst haben: Vier von zehn Frauen könnten mit ihrem eigenen Erwerbseinkommen nicht den unmittelbaren Bedarf für sich und ein Kind decken.

Dass viele Frauen keine existenzsichernde Beschäftigung haben, ist auch Folge ihrer strukturellen Benachteiligung im Erwerbsleben. Sie zeigt sich an vielen Stellen:

Frauen sind in der Woche durchschnittlich acht Stunden weniger erwerbstätig als Männer. Jede zweite Frau ist in Teilzeit beschäftigt. In der Folge verdienen sie weniger, haben schlechtere Aufstiegschancen, sind finanziell häufiger abhängig von ihrem Partner oder von Transferleistungen.

Für Kindererziehung, Pflege, Hausarbeit und Ehrenamt wenden Frauen dagegen elf Stunden pro Woche mehr auf als Männer. Das sind rund 90 Minuten täglich. Dabei ist diese Haus- und Sorgearbeit unverzichtbare Voraussetzung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und unseren wirtschaftlichen Wohlstand.

In frauendominierten, häufig systemrelevanten Berufen sind die Verdienste oft niedriger als in Berufen mit einem hohen Männeranteil – auch wenn es sich um gleichwertige Tätigkeiten, um Berufe mit vergleichbaren Anforderungen handelt.

Je weniger Frauen über den gesamten Lebenslauf hinweg am Erwerbsleben teilnehmen, desto größer ist ihre wirtschaftliche Abhängigkeit – mit allen daraus resultierenden Folgen: geringes Einkommen, mangelnde soziale Absicherung, niedrige Rente und Altersarmut!

Wie ein Brennglas hat die Corona-Krise die bestehenden strukturellen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern deutlicher sichtbar gemacht – und sie droht, die Lücken zwischen den Geschlechtern noch zu vertiefen. Es sind vor allem die Mütter, die ihre Arbeitszeit reduzieren um Kinderbetreuung zu übernehmen. Das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis ungleich verteilter Erwerbseinkommen. Einkommensnachteile werden zudem durch krisenbedingte Entgeltersatzleistungen, die sich am Nettolohn orientieren, verstärkt. Das hat langfristige Folgen für die eigenständige Existenzsicherung und die Gleichstellung von Frauen.

Dem setzen wir unsere Forderung nach fairer Bezahlung, sozial abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen und mehr Arbeitszeitsouveränität entgegen. Als Gewerkschaften streiten wir seit Jahrzehnten für Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern – vor allem in Tarifverhandlungen und in der betrieblichen Mitbestimmung. Denn: Wo Tarifverträge gelten, schmilzt die Entgeltlücke!

Wir wissen, welche Hürden Frauen meistern müssen, wenn die Bezahlung nicht stimmt, die Arbeitszeit nicht zum Leben passt, die gläserne Decke den Aufstieg verhindert. Deshalb setzen wir uns ein für gerechte Bezahlung, gleiche Chancen und die Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern.

Elke Hannack
Stellvertretende Vorsitzende

An wen richtet sich diese Broschüre?

Wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist wirtschaftliche Unabhängigkeit. Für die meisten Frauen in Deutschland sind der Beruf und ein eigenes Einkommen deshalb sehr wichtig. Aber bei vielen ist das Einkommen nicht hoch genug, um damit die eigene Existenz unabhängig von Familienangehörigen, einem Partner, einer Partnerin oder von staatlichen Leistungen und langfristig zu sichern.

Mit dieser Broschüre richten wir uns an:

» **Junge Frauen, die überlegen, welchen Beruf sie ergreifen wollen:**

Wie hoch müssen die Verdienstaussichten in einem Beruf sein, um ein wirtschaftlich unabhängiges Leben zu ermöglichen?

» **Frauen, die eine Familie gründen:**

Welche langfristigen Auswirkungen hat die Entscheidung, wie in der Familie die Familienarbeit aufgeteilt und welches Betreuungsmodell gewählt wird?

» **Frauen, die überlegen, beruflich wieder einzusteigen:**

Weshalb lohnt es sich, auf eine beitragsfreie Mitversicherung und steuerliche Vorteile zu verzichten und für den beruflichen Wiedereinstieg Veränderungen der familiären Arbeitsteilung anzustoßen?

» **Frauen, die in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind:**

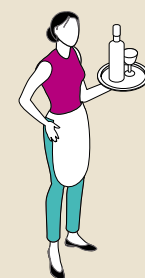
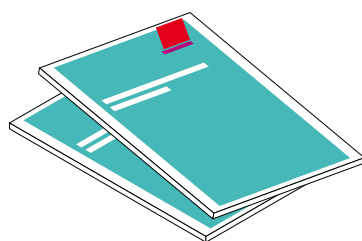
Welche Vorteile hat eine Aufstockung der Arbeitszeit, auch wenn sie ggf. mit höheren Betreuungskosten und einer notwendigen Veränderung der familiären Arbeitsteilung verbunden ist?

Die Broschüre erläutert, weshalb eine existenzsichernde Beschäftigung für Frauen wichtig ist und was eine eigenständige Existenzsicherung konkret bedeutet. Außerdem zeigt eine Berechnung, wie hoch der Anteil der beschäftigten Frauen in Deutschland ist, deren Erwerbseinkommen nicht für eine eigenständige Existenzsicherung ausreicht.

Vor diesem Hintergrund zeigen wir, worauf Frauen achten sollten,

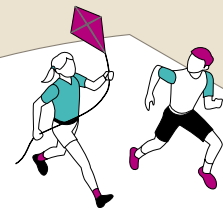
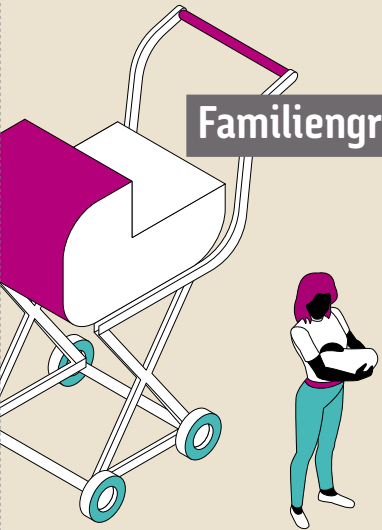
- wenn sie überlegen, welchen Beruf sie ergreifen möchten,
- wenn sie eine Familie gründen wollen oder
- wenn sie darüber nachdenken, nach einer Familienpause wieder in den Beruf einzusteigen oder ihre Arbeitszeit zu erhöhen.

Ob Frauen einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen können und damit langfristig eigenständig abgesichert sind, hängt von vielen Faktoren ab, die oft nicht individuell beeinflussbar sind. Deshalb schließt die Broschüre mit Forderungen an die politisch Verantwortlichen: Sie müssen dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen und Frauen eine eigenständige Existenzsicherung möglich ist.





Familiengründung

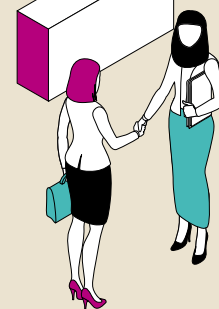


Berufswahl

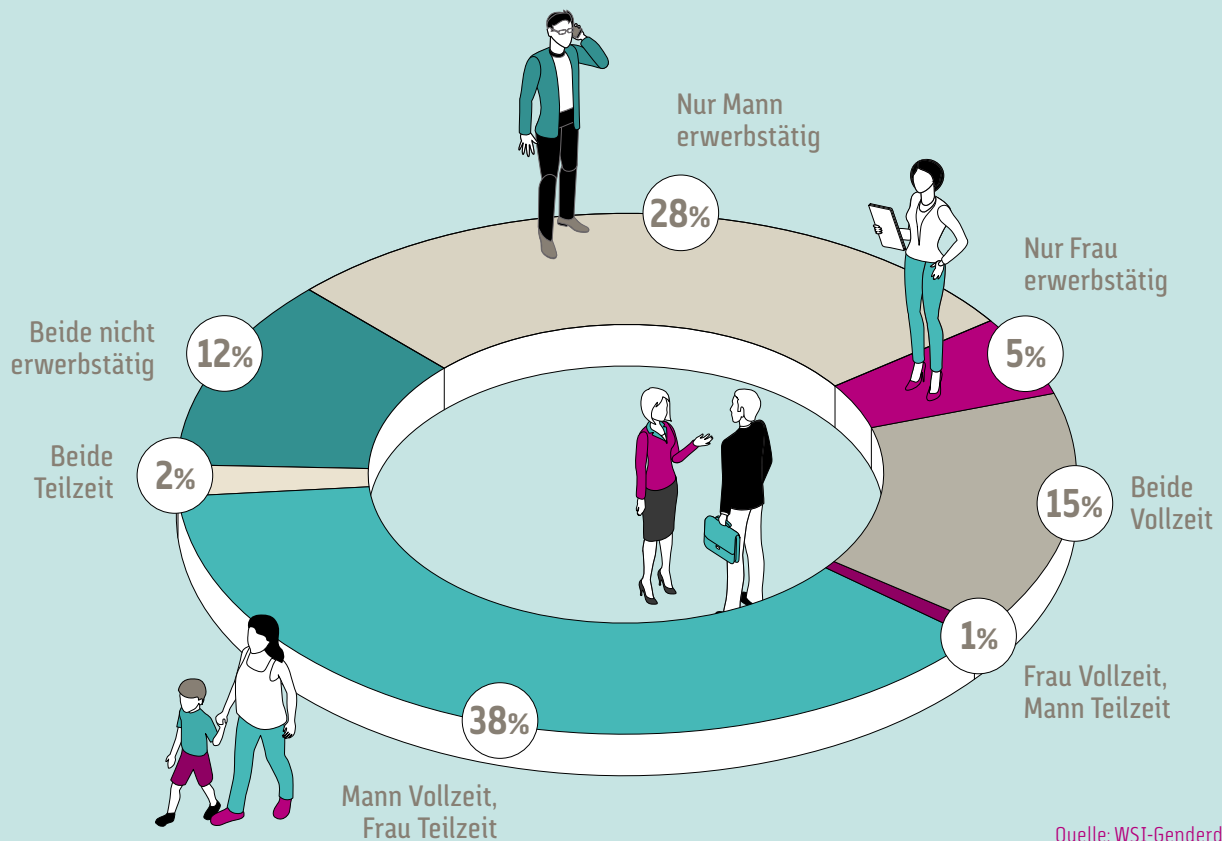


Wiedereinstieg

Teilzeit



Erwerbskonstellationen von Paaren mit minderjährigen Kindern 2017



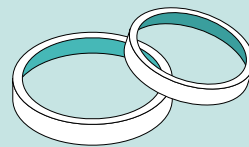
Quelle: WSI-Genderdatenportal

Ehe in Deutschland



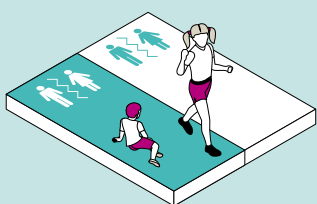
39%

der vor 25 Jahren geschlossenen Ehen wurden bisher geschieden.



15 Jahre

beträgt die durchschnittliche Ehedauer.



~50%

der geschiedenen Ehepaare haben minderjährige Kinder.



9 von 10

Kindern leben nach der Trennung hauptsächlich bei der Mutter.





Warum ist eine existenzsichernde Beschäftigung für Frauen wichtig?

Die meisten Frauen in Deutschland messen ihrem Beruf und einem eigenen Einkommen große Bedeutung zu. Bei einer Familiengründung sind es dennoch in der Mehrheit die Mütter, die beruflich zurückstecken und den größeren Teil der Kinderbetreuung und Hausarbeit – wie auch die Pflege von Angehörigen – übernehmen. Die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind oft nicht gut, zum Beispiel aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote. Für eine Familie bedeutet es geringere finanzielle Einbußen, wenn der Elternteil mit dem niedrigeren Verdienst die Erwerbstätigkeit unterbricht oder die Arbeitszeit für die Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen reduziert; das sind häufig die Frauen.

Was vor diesem Hintergrund für die gesamte Familie sinnvoll scheint, ist jedoch für die Frauen individuell mit einem großen Risiko verbunden. Denn in Deutschland ist die soziale Absicherung – allen voran die Rente im Alter, aber auch Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld – eng an die Dauer der eigenen Erwerbstätigkeit sowie die Höhe des eigenen Erwerbseinkommens gekoppelt. Das wird ein existenzielles Problem für Frauen, wenn die Ehe oder Lebensgemeinschaft in die Brüche geht. Denn nach heutigem Recht bietet eine Ehe keine dauerhafte Absicherung mehr im Falle einer Scheidung. Seit der Unterhaltsreform 2008 erhalten Geschiedene, wenn überhaupt, nur zeitlich eng befristet und meist deutlich niedrigeren nachehelichen Unterhalt als früher.



Wenn wir uns ins Auto setzen und losfahren, rechnen wir nicht mit einem Unfall. Trotzdem legen wir selbstverständlich den Sicherheitsgurt an, zu unserem eigenen Schutz.

Wenn wir eine Familie gründen, rechnen wir nicht damit, dass unsere Partnerschaft einmal in die Brüche gehen oder der Partner vorzeitig versterben könnte. Dennoch sollten wir auf unsere eigene Existenzsicherung achten, für unsere soziale Absicherung in der Zukunft.

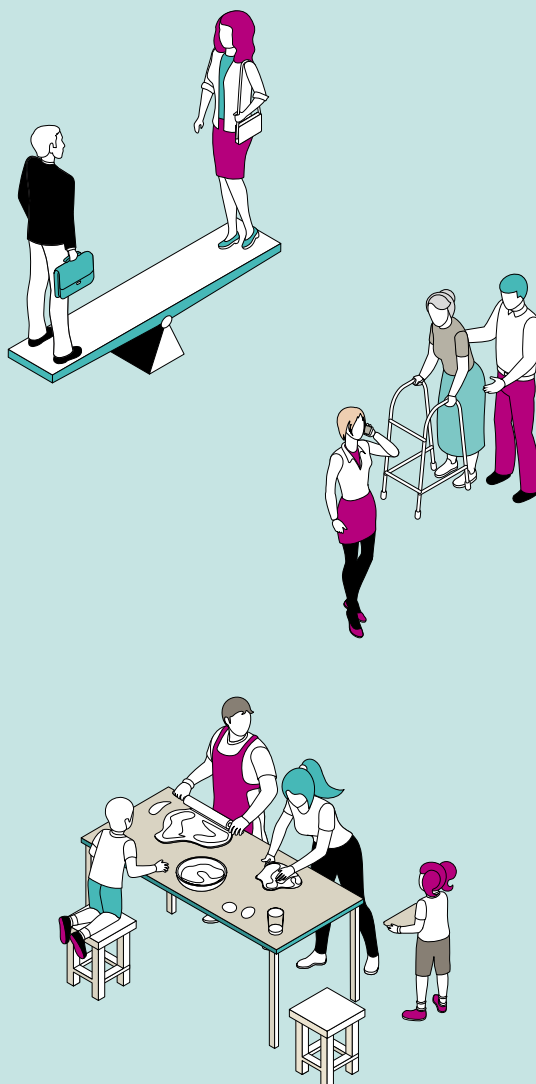
Eine Scheidung erhöht das Armutsrisiko von Frauen deutlich. Besonders von Armut betroffen sind Mütter, die nach der Trennung die gemeinsamen Kinder betreuen, und ältere Frauen, die nach langer Ehedauer geschieden werden. Insgesamt ist es meist umso schwieriger, nach einer Scheidung wieder voll in das Berufsleben einzusteigen, je länger eine Erwerbsunterbrechung gedauert hat oder je niedriger die Wochenarbeitszeit bisher war.

Das wirkt sich auch deutlich auf die Höhe der künftigen Rente im Alter aus. Zwar kommt es bei einer Scheidung zu einer Aufteilung der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche. Diese müssen aber entsprechend hoch sein, damit die Hälfte davon für die soziale Absicherung im Alter ausreicht. Außerdem wirken sich Erwerbsunterbrechungen, Minijobs und Teilzeitarbeit während der Ehe auf die Berufs- und Einkommenschancen in der Zeit nach der Scheidung aus, und damit auch auf die Möglichkeit, dann noch ausreichend eigene Rentenansprüche zu erwerben.

Auch wenn eine Ehe dauerhaft aufrecht bleibt, gehen Frauen, die über einen längeren Zeitraum nicht erwerbstätig, in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind, ein existentielles Risiko ein. Denn wird der Partner arbeitslos, krank oder erwerbsunfähig, kann der Lebensunterhalt der ganzen Familie gefährdet sein. Außerdem beträgt die Witwenrente kaum mehr als die Hälfte der gesetzlichen Rente des verstorbenen Ehepartners.

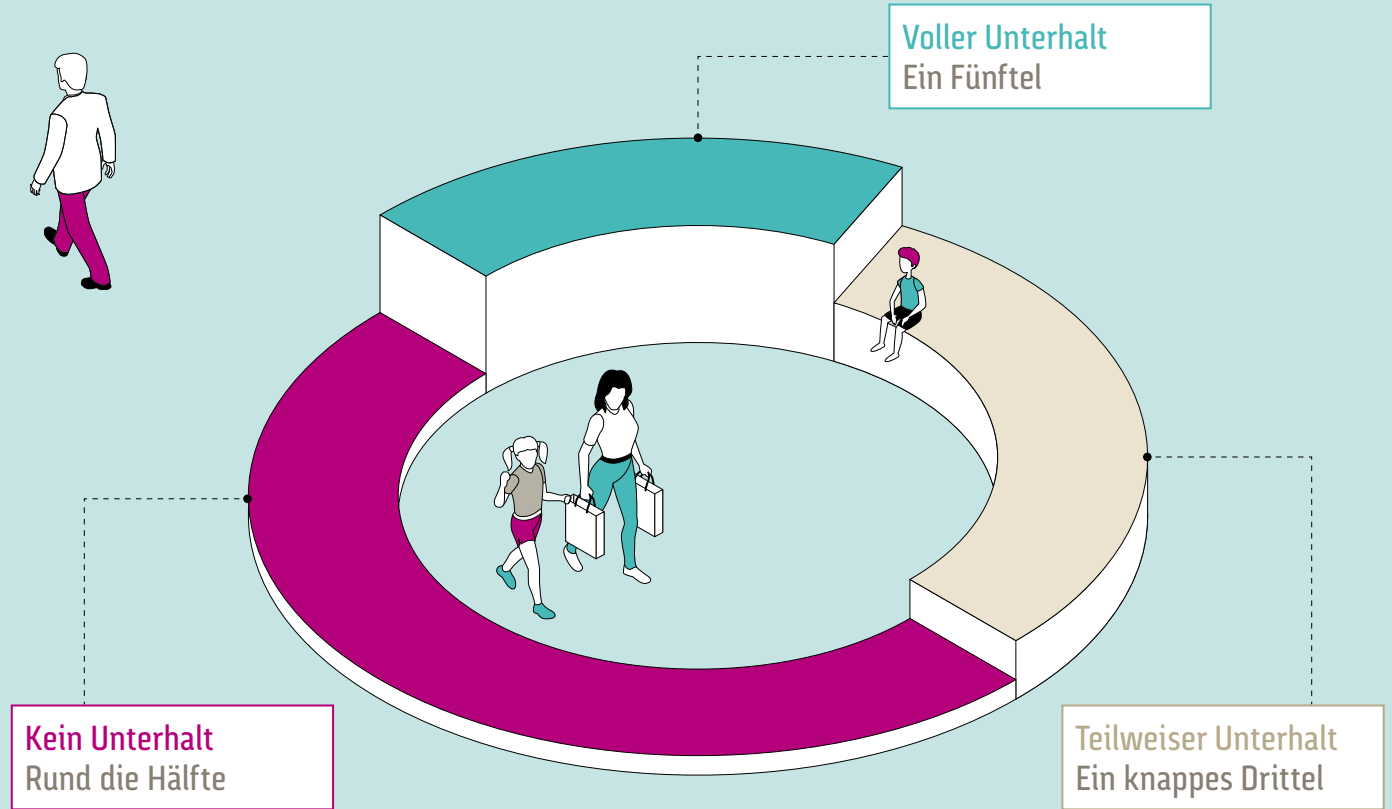
Partnerschaftlichkeit

Die **finanziellen Folgen einer Scheidung** sind für Frauen umso geringer, je partnerschaftlicher die Arbeitsteilung während der Ehe war, wenn also beide erwerbstätig waren und sich an der Familienarbeit beteiligten.





Väterliche Unterhaltszahlungen



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Witwenrente

Stirbt der Ehepartner erhalten Frauen eine **Witwenrente**, wenn sie mindestens 12 Monate verheiratet waren (Ausnahmen sind möglich). Ist die Frau mindestens 47 Jahre alt (ab 2029, aktuell noch 45 Jahre 9 Monate, bis 2029 steigend) oder wenn sie mindestens ein Kind unter 18 Jahren erzieht, bekommt sie die **Große Witwenrente**. Diese beträgt nur 55% (neues Recht) der gesetzlichen Rente des Ehepartners. Bezog der Ehepartner bei Tod noch keine Rente und verstarb vor seinem 65. Lebensjahr (ab 2024, aktuell noch 64 Jahre und 4 Monate), werden davon nochmals bis zu 10,8% abgezogen, aber auch Zurechnungszeiten (zusätzliche Rentenpunkte) gutgeschrieben. Ist keine der Bedingungen für eine große Witwenrente erfüllt, wird eine **kleine Witwenrente** gezahlt. Diese wird nur 24 Monate lang gezahlt und

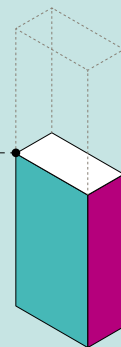
beträgt nur 25 statt 55%. Hat die Frau eigenes (netto) Einkommen von über rund 900 Euro, dann wird 40 Prozent des Einkommens über dem Betrag auf die Witwenrente (egal ob große oder kleine) angerechnet - werden Kinder erzogen, liegt der Freibetrag deutlich über 900 Euro). Frauen, die wieder heiraten, verlieren die Witwenrente (es wird aber eine Abfindung gezahlt).



Große Witwenrente

55%

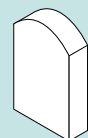
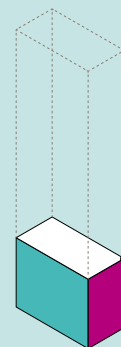
der gesetzlichen Rente des Ehepartners



Kleine Witwenrente

Maximal **25%**

der gesetzlichen Rente des Ehepartners



Was bedeutet eigenständige Existenzsicherung?

Wirtschaftlich unabhängig ist, wer den eigenen Lebensunterhalt unabhängig von Angehörigen (dem Ehepartner) und von staatlichen Fürsorgeleistungen (Hartz IV) bestreiten kann. Voraussetzung für eine eigenständige Existenzsicherung unabhängig vom Familienstand ist ein eigenes Einkommen zumindest in Höhe des Existenzminimums.

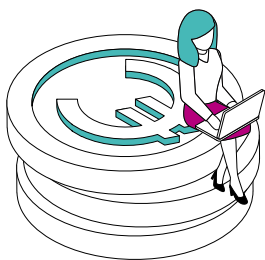
Wichtig ist dabei, dass auch eine Veränderung der familiären Situation (z.B. durch Tod von Angehörigen oder Trennung) nicht zu einem Abrutschen unter das Existenzminimum führt, auch nicht für Kinder. Neben der individuellen Existenzsicherung ist deshalb auch die Frage von Bedeutung, ob Menschen mit Kindern eine ausreichende eigenständige Existenzsicherung haben.

Für echte wirtschaftliche Unabhängigkeit ist es wichtig, dass die eigene Existenz nicht nur kurzfristig gesichert ist, sondern langfristig über den gesamten Lebensverlauf. Das heißt, ein Einkommen muss nicht nur hoch genug sein, um im aktuellen Monat für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen zu können. Sondern ein Monatseinkommen

muss hoch genug sein, um daraus auch Ansprüche auf eine ausreichende soziale Absicherung für Zeiten erwerben zu können, in denen keiner Berufstätigkeit nachgegangen werden kann. Das heißt, dass bei Arbeitslosigkeit das Arbeitslosengeld, bei Geburt eines Kindes das Elterngeld, bei Erwerbsunfähigkeit die Erwerbsminderungsrente und im Alter die Altersrente zumindest die Höhe des Existenzminimums erreichen.

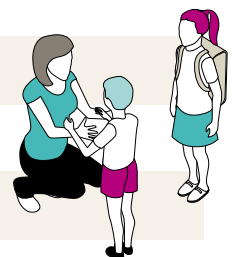
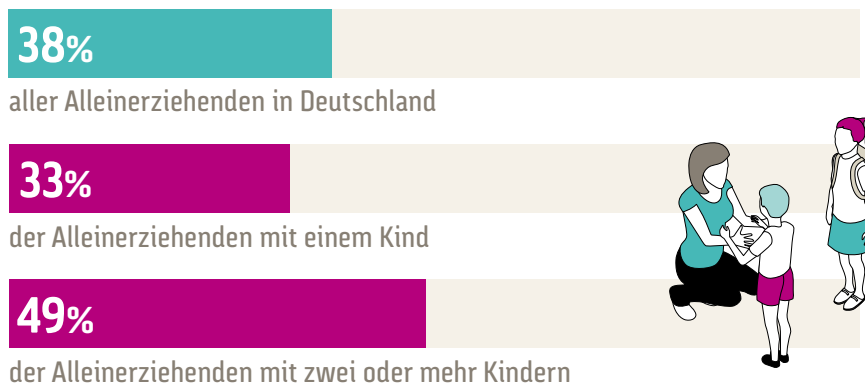
Da die soziale Absicherung in Deutschland eng an die Dauer der eigenen Erwerbstätigkeit und die Höhe des dabei erzielten Einkommens gekoppelt ist, ist für eine eigenständige und langfristige Existenzsicherung über den Lebensverlauf ein deutlich höheres Monatseinkommen notwendig als für die aktuelle monatliche Deckung des Lebensunterhalts.

Unabhängigkeit



Echte wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangen Frauen durch eine existenzsichernde Beschäftigung, d.h. mit einem Erwerbseinkommen, das hoch genug ist für eine eigenständige und langfristige Existenzsicherung.

Alleinerziehende angewiesen auf Hartz IV



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2017



Wie hoch muss ein Erwerbseinkommen sein, um existenzsichernd zu sein?

Ein Erwerbseinkommen ist existenzsichernd, wenn es hoch genug ist, um den eigenen Lebensunterhalt (und den der Kinder) bestreiten zu können. Ab welcher Höhe ein Einkommen konkret als „existenzsichernd“ zu bezeichnen ist, ist in Deutschland nicht zufriedenstellend definiert. Diese Frage ist Gegenstand laufender politischer Auseinandersetzungen.

Vor diesem Hintergrund dienen die folgenden Zahlen als Rechenbeispiel, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen abschätzen zu können. Sie stellen keinesfalls eine politische Forderung des DGB dar. Aber die Zahlen zeigen auf der Basis der – wenn auch von vielen zu Recht kritisierten¹ – SGB II-Regelsätze als Berechnungsgrundlage, wodurch die Höhe der Existenzsicherung beeinflusst wird.

Mit dem Existenzminimum wird definiert, wie viel ein Mensch in Deutschland mindestens zum Leben – für Wohnen, Essen, Kleidung usw. – braucht, also zur Sicherung der Existenz. Das Existenzminimum betrug in Deutschland im Jahr 2018 nach dem hier

zugrunde gelegten Berechnungsmodell² für eine erwachsene Person 880 € netto monatlich und für eine erwachsene Person mit einem Kind unter 6 Jahren 1.176 € netto monatlich (eigene Berechnung). Dafür wäre ein Bruttomonatseinkommen von 1.275 €³ bzw. 1.706 €⁴ erforderlich. Nach dieser Berechnungsmethode ist mit diesem Einkommen die Existenz aber nur kurzfristig, d.h. lediglich für den aktuellen Monat, gesichert.

Um auch für den Fall von Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder Erwerbsunfähigkeit und für das Alter zumindest in Höhe des Existenzminimums abgesichert zu sein, wäre ein deutlich höheres Bruttomonatseinkommen nötig. Für diese langfristige Existenzsicherung über den Lebensverlauf können – je nach angenommener Erwerbsdauer – im Jahr 2018 für eine erwachsene Person sogar mindestens 2.587 € brutto monatlich und für eine Person mit einem Kind sogar mindestens 3.471 €⁵ als monatlich erforderlich dargestellt werden (berechnet für eine angenommene Erwerbsdauer von 40 Jahren⁶).

1 An diesen Hartz-IV-Regelsätzen kritisiert der DGB, dass sie nicht sachgerecht hergeleitet, sondern politisch motiviert kleingerechnet sind. Der DGB schlägt deshalb vor, eine Sachverständigenkommission einzurichten, die Empfehlungen für eine grundlegend neue, bedarfsdeckende Festsetzung der Regelsätze erarbeitet (siehe DGB-Stellungnahme zum Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021: <https://t1p.de/d4s8>).

2 In Deutschland wird das Existenzminimum sozialgesetzlich und steuerrechtlich durch die Regelsätze des SGB II (Hartz IV) und die steuerlichen Grundfreibeträge festgelegt. Ausgehend davon hat die Agentur für Gleichstellung im Europäischen Sozialfond (ESF) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Modell zur Berechnung entwickelt, wie hoch ein Erwerbseinkommen sein muss, um eigenständig und langfristig existenzsichernd zu sein. Dieses Modell wird hier zugrunde gelegt. Vgl. Expertise „Existenzsichernde Beschäftigung“, Erläuterungen des Modells können auf der Website www.esf-querschnittsziele.de nachgelesen werden.

3 in Anlehnung an Steuerklasse I

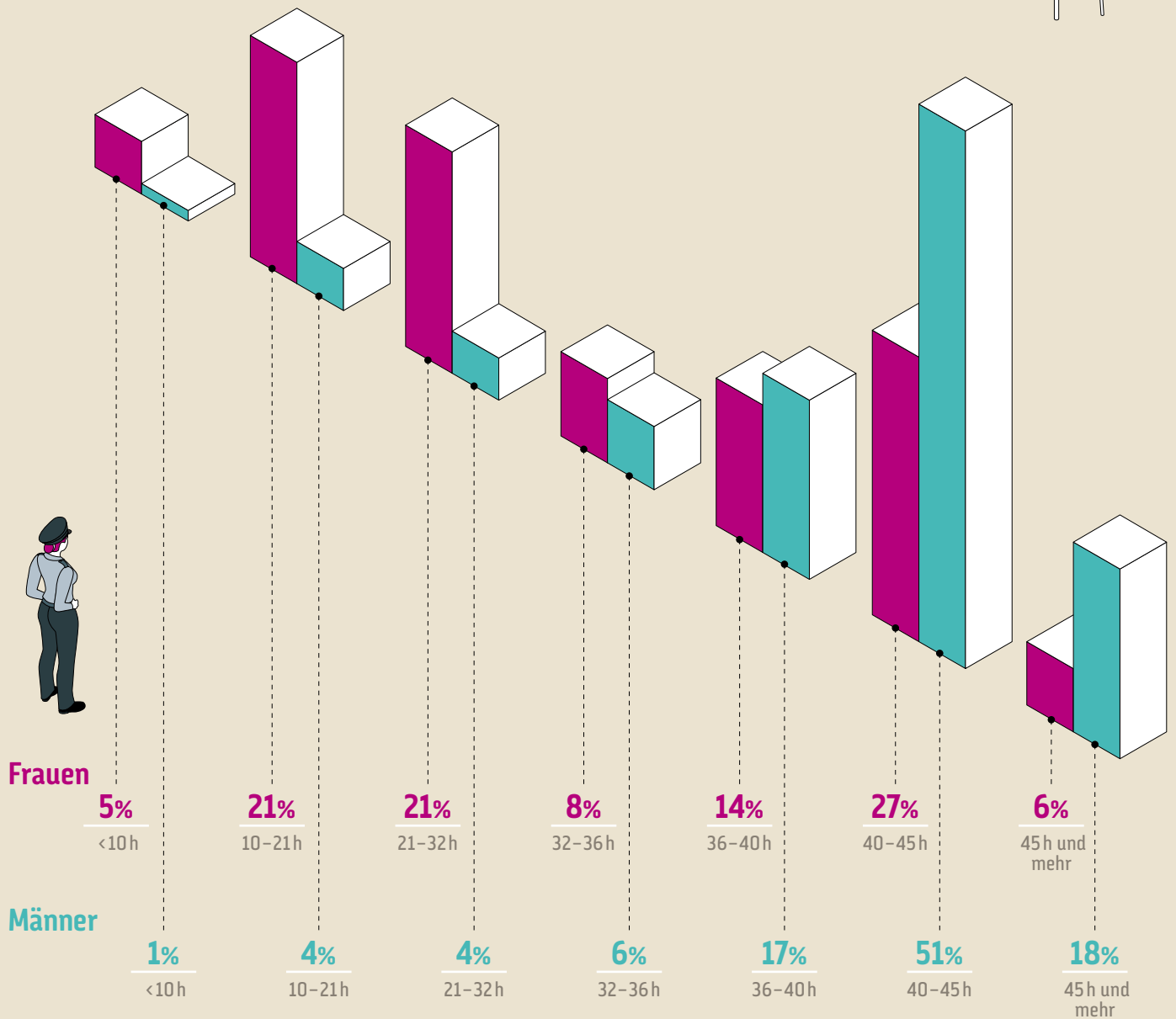
4 in Anlehnung an Steuerklasse II

5 Bei der Berechnung des notwendigen Einkommens für eine Person mit einem Kind (unter 6 Jahren) sind hier Kindergeld und Kindesunterhalt in Höhe des gesetzlichen Unterhaltsvorschlusses berücksichtigt worden. Das notwendige Bruttomonatseinkommen ist für eine Person mit Kind in langfristiger Perspektive deutlich höher, weil sie – anders als in der Altersrente – im Falle einer Erwerbsunfähigkeit möglicherweise noch ein Kind zu versorgen und damit ein höheres Existenzminimum hat. Zudem wird in der gesetzlichen Rentenversicherung bei einer Erwerbsminderungsrente ein Abschlag von bis zu 10,8% vorgenommen.

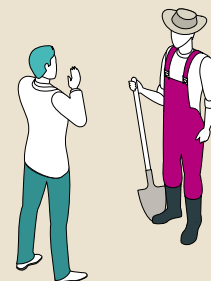
6 Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Höhe der Alters- und Erwerbsminderungsrente nur für einen aktuellen Rentenanstritt berechnet werden kann. Bei sinkendem Rentenniveau sind künftig höhere Bruttomonatseinkommen notwendig, um eine vergleichbare gesetzliche Rente zu erhalten.



Erwerbstätige (25 bis unter 65 Jahre) nach Wochenarbeitszeit 2018



Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt





Wie erreichen Frauen eine eigenständige Existenzsicherung?

Ob eine Erwerbstätigkeit, d.h. das daraus erzielte Erwerbseinkommen, eigenständig und langfristig existenzsichernd ist, hängt von der Kontinuität der Erwerbstätigkeit, dem Umfang der Wochenarbeitszeit und dem Stundenlohn ab.

Kontinuität der Erwerbstätigkeit

Bei Erwerbsunterbrechungen ist nicht nur der unmittelbare Ausfall des Erwerbseinkommens relevant. Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Kinderbetreuung werden durch Elterngeld zum Teil kompensiert und Kindererziehungszeiten von drei Jahren pro Kind werden für die Rente angerechnet. Auch die Pflege von Angehörigen wird unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet. Längere Unterbrechungen verringern die Altersrente jedoch deutlich. Außerdem hat die Dauer von Erwerbsunterbrechungen einen negativen Einfluss auf die späteren Berufschancen und die Einkommensentwicklung.

Wochenarbeitszeit

Das Monatseinkommen hängt wesentlich von der Wochenarbeitszeit ab. Eine Teilzeitbeschäftigung hat nicht nur Auswirkungen auf die Höhe des Monatseinkommens, sondern auch auf die Höhe der späteren Rente. Die Möglichkeit, Kinderbetreuung

oder Pflege mit einer vollzeitnahen Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, hängt davon ab, inwieweit die Betreuungs- und Hausarbeit in der Familie partnerschaftlich aufgeteilt sind. Wesentlich ist auch, dass passende Kinderbetreuungs- bzw. Pflegeangebote verfügbar sind und Betriebe auf eine familienfreundliche Arbeitsorganisation achten.

Stundenlohn

Neben der Wochenarbeitszeit hängt das Monatseinkommen auch entscheidend von der Höhe des Stundenlohns ab. In Deutschland ist der durchschnittliche Stundenlohn von Frauen deutlich niedriger als von Männern (aktuell um 19%). Das liegt nicht nur daran, dass Frauen seltener in Führungspositionen tätig sind und die Stundenlöhne in Teilzeitbeschäftigung im Schnitt niedriger sind. Ein Grund ist auch, dass die Verdienste in Berufen, in denen mehr Frauen arbeiten, oft niedriger sind als in Berufen, die einen höheren Männeranteil aufweisen; auch wenn es sich um gleichwertige Tätigkeiten und vergleichbare Anforderungen handelt.

7 Quelle: Statistisches Bundesamt 2020

Rente

Eintritt in den Ruhestand 2018

Frauen	West	Ost
	688 €	974 €

Männer	West	Ost
	1.087 €	1.066 €

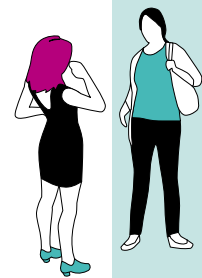


Eine vom Familienministerium veröffentlichte Berechnung ergab, dass das gesamte Lebenserwerbseinkommen von Frauen in Deutschland im Durchschnitt nur halb so hoch ist wie jenes der Männer.

Die gesetzliche Rente von Frauen, die im Jahr 2018 in den Ruhestand eintraten, liegt lt. Deutscher Rentenversicherung im Durchschnitt bei 688 € (West) bzw. 974 € (Ost); jene der Männer im Vergleich bei 1.087 € (West) bzw. 1.066 € (Ost). Werden auch private und Betriebsrenten berücksichtigt, sind nach Berechnung des Familienministeriums die eigenen Rentenansprüche von Frauen im Durchschnitt nicht einmal halb so hoch wie jene von Männern.



Sind Frauen in Deutschland wirtschaftlich unabhängig?



Frauen in Deutschland unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger als Männer, sie sind viel öfter in Teilzeit beschäftigt und ihre Stundenlöhne sind im Durchschnitt um rund ein Fünftel niedriger. Deshalb haben beschäftigte Frauen deutlich seltener als Männer ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen.

Beschäftigte im Haupterwerbsalter ohne existenzsicherndes Einkommen

Bei einem Viertel der abhängig beschäftigten Frauen im Haupterwerbsalter liegt das Monatseinkommen unterhalb des Existenzminimums für eine erwachsene Person, bei knapp zwei Fünftel liegt es unterhalb des Existenzminimums für eine Person mit Kind (**kurzfristige** Existenzsicherung). Fast zwei Drittel der abhängig beschäftigten Frauen im Haupterwerbsalter (61%) verdienen nicht genug, um ihre eigene Existenz **langfristig** zu sichern.

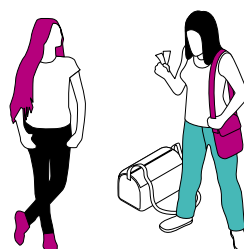
Knapp vier Fünftel der beschäftigten Frauen (79%) wären mit ihrem aktuellen Verdienst nicht in der Lage, langfristig für sich und ein Kind zu sorgen. Aber auch bei vielen beschäftigten Männern ist das Einkommen nicht hoch genug, um die traditionelle Rolle des „Familiernährers“ einzunehmen.

Vollzeitbeschäftigte ohne existenzsicherndes Einkommen

Bei fast allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegt das Monatseinkommen oberhalb des Existenzminimums für eine Person (**kurzfristige** Existenzsicherung), bei immerhin etwas mehr als einem Zehntel der vollzeitbeschäftigten Frauen liegt es unterhalb des Existenzminimums für eine Person mit einem Kind.

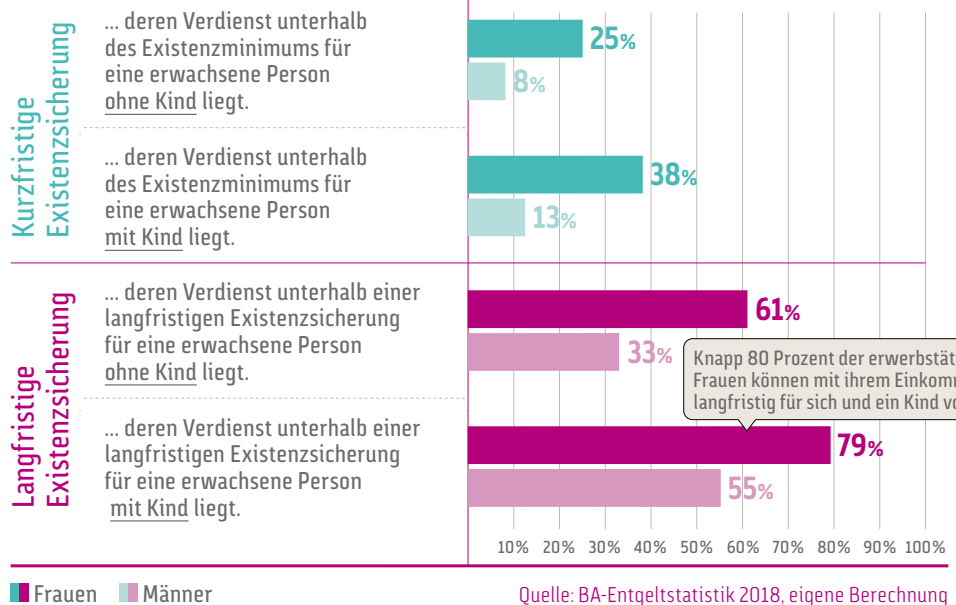
Viele Frauen sind auch in Vollzeitbeschäftigung nicht in der Lage mit ihrem Erwerbseinkommen die eigene Existenz **langfristig** zu sichern. Bei knapp zwei Fünftel (38%) reicht das Vollzeiteinkommen nicht für eine eigenständige Existenzsicherung. Knapp zwei Drittel der vollzeitbeschäftigten Frauen (64%) wäre es nicht möglich, mit ihrem aktuellen Verdienst die langfristige Existenzsicherung für sich und ein Kind zu gewährleisten.

Diese Berechnungen beziehen sich ausschließlich auf jene Personen, die eine abhängige Beschäftigung ausüben. Das sind bei den Frauen rund 71% und bei den Männern rund 74% der Bevölkerung im Haupterwerbsalter. Das jeweils restliche Drittel ist entweder selbständig tätig, in (Aus-)Bildung, arbeitslos oder aus familiären, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht erwerbstätig. Auf die Gesamtbevölkerung bezogen ist also ein noch höherer Anteil der Frauen (und Männer) ohne ein langfristig existenzsicherndes Erwerbseinkommen.





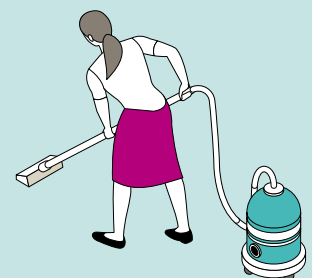
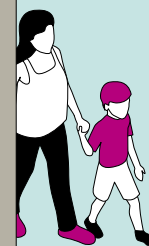
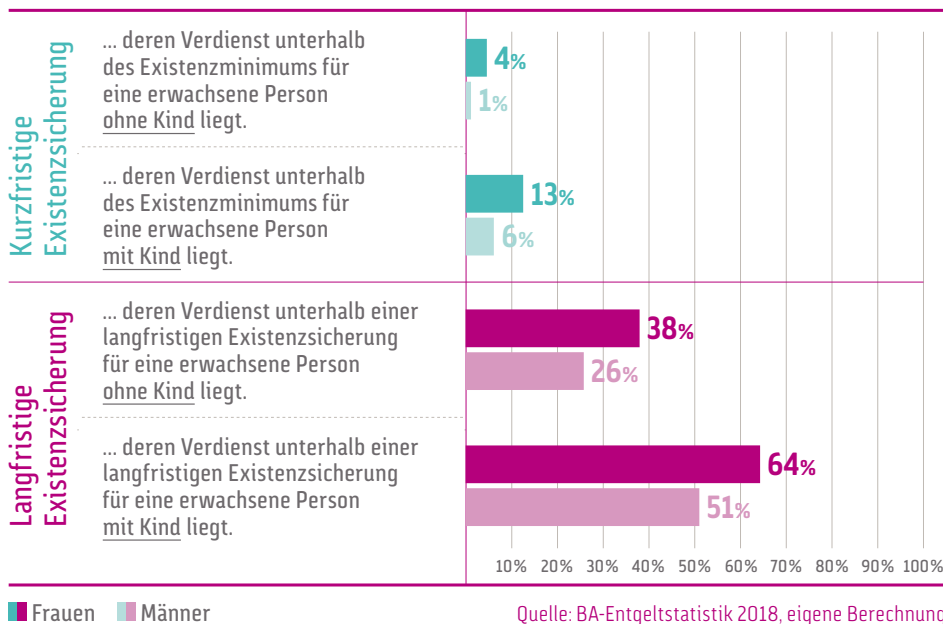
Beschäftigte im Haupterwerbsalter (ohne Azubis, 25–55 Jahre) 2018



Knapp 80 Prozent der erwerbstätigen Frauen können mit ihrem Einkommen nicht langfristig für sich und ein Kind vorsorgen.



Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Azubis, 15–65 Jahre) 2018



Worauf sollten Frauen achten?



Wenn Frauen überlegen, welchen Beruf sie ergreifen möchten, eine Familie gründen wollen oder darüber nachdenken, nach einer Familienpause wieder in den Beruf einzusteigen oder ihre Arbeitszeit zu erhöhen, dann sollten sie in ihre Entscheidungsfindung auch die Frage mit einfließen lassen, wie ihre Existenz eigenständig und langfristig gesichert werden kann. Die folgenden Überlegungen können dazu beitragen.

Berufswahl zwischen Neigung und Notwendigkeit

Für die meisten dient der Beruf nicht nur der Sicherung des Lebensunterhaltes; er soll vielmehr den eigenen Neigungen entsprechen und mit Zufriedenheit erfüllen. Die persönlichen Interessen und Fähigkeiten spielen deshalb bei der Berufswahl eine große Rolle. Dennoch sollten bei der Berufswahl auch die Verdienstaussichten berücksichtigt werden. Zu bedenken ist, ob ein Beruf ein existenzsicherndes Einkommen und damit ein wirtschaftlich unabhängiges Leben ermöglichen kann. Das Wichtigste für gute Chancen auf einen Arbeitsplatz ist jedenfalls, eine Berufsausbildung abzuschließen.

Arbeitsteilung in der Familie

Die weit verbreitete Form der familiären Arbeitsteilung – die Mütter leisten den Großteil der Betreuungs- und Hausarbeit und die Väter den Großteil des Geldverdienens – ist ein Risiko sowohl für die langfristige Existenzsicherung der Mütter als auch für die Familie insgesamt, denn das Haupteinkommen kann aufgrund der Arbeitslosigkeit oder Krankheit des Vaters wegfallen. Sich sowohl die Familienarbeit als auch das Geldverdienen gleichermaßen zu teilen, kann zwar einen höheren Abstimmungsaufwand bedeuten. Es kann aber auch eine Entlastung sein, sich die Verantwortung in beiden Bereichen zu teilen. Die finanziellen Folgen einer Scheidung sind für Frauen jedenfalls umso geringer, je partnerschaftlicher die Arbeitsteilung während der Ehe war, wenn also beide gleichermaßen erwerbstätig waren und sich an der Familienarbeit beteiligten.

Abwägung familiärer Vorteile und individueller Risiken

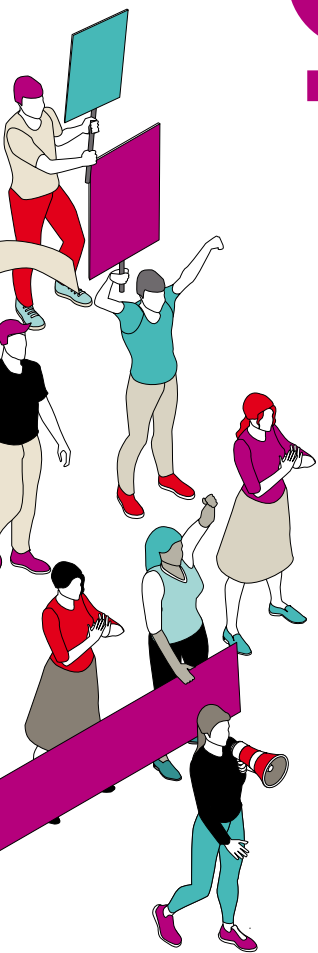
Bei der Entscheidung, wie die Arbeitsteilung in der Familie erfolgt, sollten nicht nur kurzfristige Vorteile beachtet, sondern auch die langfristigen Auswirkungen bedacht werden. Zwar bestehen durch die beitragsfreie Mitversicherung und das Ehegattensplitting finanzielle Vorteile für eine Familie, wenn (meistens) die Mütter nicht oder nur geringfügig beschäftigt sind. Auch ist eine außerhäusliche Kinderbetreuung häufig mit Kosten verbunden. Jedoch haben längere Erwerbsunterbrechungen, Minijobs und Teilzeitarbeit problematische Auswirkungen auf die eigenständige Existenzsicherung in langfristiger Perspektive. Denn so führt eine Scheidung (aber auch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Tod des Hauptverdienenden) oft in die Armutsfalle. Frauen sollten deshalb neben Vorteilen für die Familie immer auch ihre eigene langfristige Existenzsicherung im Blick haben.

Wahl der Steuerklassen

Leistungen wie das Elterngeld, das Kurzarbeitergeld und das Arbeitslosengeld werden vom Nettoeinkommen berechnet. Deshalb ist für verheiratete Frauen die Wahl der Steuerklasse bei der gemeinsamen Veranlagung von Bedeutung. Die Steuerklassen haben keinen Einfluss auf die Höhe der Steuern insgesamt. Von ihnen hängt jedoch ab, welcher Anteil der gemeinsamen Steuerschuld wem vom Bruttoeinkommen abgezogen wird. Bei der Steuerklassenkombination III/V wird vom niedrigeren Einkommen ein höherer Anteil der gemeinsamen Steuern abgezogen, weshalb das Nettoeinkommen der Ehepartnerin oder des Ehepartners mit dem niedrigerem Einkommen besonders niedrig ausfällt. Da entsteht dann leicht, aber fälschlicherweise der Eindruck, „dass sich Arbeiten gehen gar nicht lohnt“. Außerdem bedeutet ein niedrigeres Nettoeinkommen niedrigeres Elterngeld und niedrigeres Arbeitslosengeld. Bei der Steuerklassenkombination IV/IV (mit Faktor) zahlen beide nur den Anteil an der gemeinsamen Steuerlast, der ihrem jeweiligen Bruttoeinkommen entspricht. Das Nettoeinkommen der Person mit dem niedrigeren Einkommen ist deshalb höher als bei Steuerklassenkombination III/V.



Was muss politisch umgesetzt werden?



Ob Frauen einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen können und damit langfristig eigenständig abgesichert sind, hängt von vielen Faktoren ab, die oft nicht individuell beeinflussbar sind. In vielen Fällen sind Regierung und Sozialpartner gefordert bessere Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Beruf und Familie vereinbart werden können und die Löhne für eine eigenständige Existenzsicherung ausreichen.

Betreuungsinfrastruktur ausbauen

Für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter *und* für Väter sind bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und bezahlbare Angebote der Kinderbetreuung sowie der ambulanten und stationären Betreuung Pflegebedürftiger unverzichtbar.

Betriebliche Rahmenbedingungen schaffen

Auch familienfreundliche Betriebe, die in ihrer Arbeitsorganisation, Arbeitszeitgestaltung und Unternehmenskultur Rücksicht auf familiäre Verpflichtungen nehmen, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Partnerschaftlichkeit fördern

Gesamtgesellschaftlich ist eine Veränderung der Geschlechterbeziehungen hin zu mehr Partnerschaftlichkeit auch in der familiären Arbeitsteilung wichtig. Hier können durch politische Entscheidungen durchaus Anreize gesetzt werden, wie erste Veränderungen durch die Elterngeldregelungen gezeigt haben.

Fehlanreize abbauen

Gleichzeitig müssen Fehlanreize im Sozial- und Steuerrecht, die eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Berufsarbeit benachteiligen, abgebaut werden (v.a. Minijobs, Steuerklasse V und Ehegattensplitting).

Frauendominierte Berufe aufwerten

In Berufen, in denen mehr Frauen arbeiten, sind die Verdienste oft niedriger als in Berufen mit einem hohen Männeranteil, auch wenn es sich um gleichwertige Tätigkeiten mit vergleichbaren Anforderungen handelt. Ziel muss es sein, dass auch in den frauendominierten Berufen existenzsichernde Einkommen erreicht werden können, zum Beispiel im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Niedriglohnsektor zurückdrängen

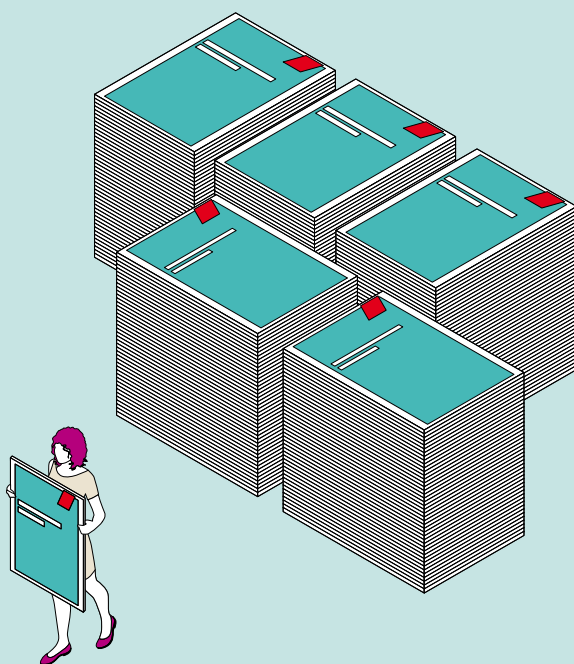
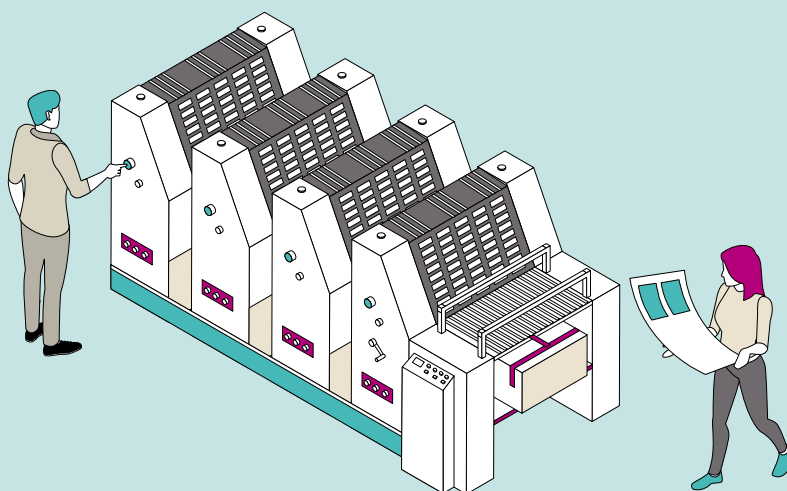
Deutschland hat einen der größten Niedriglohnssektoren in Europa. Frauen verdienen besonders häufig nur einen Niedriglohn. Um Beschäftigten ein existenzsicherndes Einkommen zu ermöglichen, müssen der Niedriglohnsektor zurückgedrängt, die Tarifbindung erhöht und Lohnsteigerungen erreicht werden. Auch die Festlegung des Mindestlohns sollte stärker an der Frage der Existenzsicherung orientiert werden.

Gesetzliche Rente stärken

Niedrige Löhne bedeuten auch niedrige Renten. Insgesamt ist bei der gesetzlichen Rente das Verhältnis von Lohnhöhe, Rentenbeiträgen und Rentenhöhe entscheidend dafür, ob Menschen im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit mit ihrer Rente den eigenen Lebensunterhalt bestreiten können. Zumal Beschäftigte mit einem niedrigen Einkommen wenig Spielraum haben, etwas für eine private Altersvorsorge zurückzulegen. Deshalb ist es besonders wichtig die gesetzliche Rente zu stärken.

Quellen

- BMFSFJ (2011): Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern. Berlin
- BMFSFJ (2016): Dauerhaft ungleich – berufsspezifische Lebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern in Deutschland. Berlin
- BMFSFJ (2018): Väterreport. Vater sein in Deutschland heute. Berlin
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitsmarkt für Alleinerziehende. Berichte Analyse Arbeitsmarkt. Nürnberg
- Buslei, Hermann u.a. (2019): Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter. DIW Wochenbericht Nr. 21+22. Berlin
- Deutsche Rentenversicherung (2019): Ergebnisse auf einen Blick 2019. Berlin
- Haan, Peter u.a. (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Hgg. von der Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh
- Hartmann, Bastian (2014): Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? DIW-SOEPpapers Nr. 660, Berlin
- Klammer, Ute u.a. (2018): „Comparable Worth“. Arbeitsbewertungen als blinder Fleck in der Ursachenanalyse des Gender Pay Gaps? WSI Study 14. Düsseldorf.
- Pimminger, Irene (2012): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Hgg. von der Agentur für Gleichstellung im ESF im Auftrag des BMAS. Berlin
- Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Hgg. von der Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des BMAS. Berlin
- Pimminger, Irene (2016): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern. Ein Update. Hgg. von der Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des BMAS. Berlin
- Pollak, Reinhard u.a. (2011): Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege. Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin/Nürnberg
- Statistisches Bundesamt (2018): Deutlich weniger Ehescheidungen im Jahr 2017. Pressemitteilung Nr. 251 vom 10. Juli 2018
- WSI-GenderDatenPortal der Hans-Böckler-Stiftung (www.boeckler.de)



IMPRESSUM

Herausgeber:

DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Frauen, Gleichstellungs-
und Familienpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
www.frauen.dgb.de

V.i.S.d.P.:

Elke Hannack

Autorin:

Dr. Irene Pimminger

Redaktion:

Anja Weusthoff und Laura Rauschnick

Gestaltung:

karadesign, Andreas Schulz

Korrigierte Fassung

Stand der Berechnungen: Oktober 2019

frauen.dgb.de

